

Allgemeine Vertragsbedingungen

Barbara Millonig, BSc MSc

Klinische Psychologin | Arbeits- und Organisationspsychologin

Präambel

Diese Vertragsbedingungen schaffen einen klaren Rahmen für eine vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit. Sie dienen dazu, gegenseitige Erwartungen transparent zu machen, Verantwortlichkeiten zu definieren und eine verlässliche Grundlage für gemeinsame Entwicklungsprozesse zu schaffen. Die Auftragnehmerin begleitet Organisationen, Führungskräfte und Teams mit wissenschaftlich fundierter psychologischer Expertise und einem systemischen Blick auf Organisationen. Nachhaltige Entwicklung entsteht dort, wo fachliche Kompetenz auf Offenheit, Eigenverantwortung und partnerschaftliche Zusammenarbeit trifft.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen regeln die Zusammenarbeit zwischen Barbara Millonig (nachfolgend „Auftragnehmerin“) und ihren Auftraggeberinnen bzw. Auftraggebern (nachfolgend „Auftraggeber“) für sämtliche von der Auftragnehmerin angebotenen Dienstleistungen im Bereich der Klinischen Psychologie, der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie damit verbundener Beratungs-, Entwicklungs- und Präventionsleistungen.

Hierzu zählen insbesondere Leistungen in den Bereichen:

- Klinische Psychologie und psychologische Beratung,
- Arbeits- und Organisationspsychologie,
- Organisations- und Personalentwicklung,
- Führungsentwicklung,
- Evaluierung psychischer Belastungen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen,
- Workshops, Seminare und Vorträge,
- Moderation und Prozessbegleitung sowie
- weitere individuell vereinbarte psychologische, beratende oder entwicklungsorientierte Leistungen.

Soweit die Auftragnehmerin Leistungen im Rahmen der Berufsausübung als Klinische Psychologin erbringt, gelten ergänzend die jeweils anwendbaren berufsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Psychologengesetzes 2013.

Diese Vertragsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

Mit der Beauftragung erkennt der Auftraggeber diese Vertragsbedingungen als verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit an.

2. Leistungsumfang

Die Auftragnehmerin begleitet Organisationen, Führungskräfte und Teams bei der Entwicklung nachhaltiger Lösungen für organisatorische, psychologische und gesundheitsbezogene Fragestellungen. Art, Umfang, Ziele sowie Rahmenbedingungen der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Die Leistungen werden individuell auf die jeweilige Organisation und deren Anforderungen abgestimmt. Standardisierte Lösungen entsprechen nicht dem Selbstverständnis der Auftragnehmerin. Die Auftragnehmerin erbringt ihre Leistungen nach den anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie den berufsrechtlichen Standards der Klinischen Psychologie und der Arbeits- und Organisationspsychologie mit der gebotenen fachlichen Sorgfalt. Soweit gesetzlich zulässig, wird kein bestimmter wirtschaftlicher, organisatorischer oder persönlicher Erfolg geschuldet. Die Verantwortung für unternehmerische Entscheidungen sowie deren Umsetzung verbleibt beim Auftraggeber.

3. Angebote und Vertragsabschluss

Sämtliche Angebote der Auftragnehmerin sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Angebote behalten, sofern nicht anders angegeben, für die Dauer von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum ihre Gültigkeit. Ein Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme eines Angebotes, durch eine schriftliche Auftragsbestätigung oder durch die tatsächliche Inanspruchnahme der vereinbarten Leistung zustande. Die Textform (z. B. per E-Mail) ist hierfür ausreichend. Änderungen oder Ergänzungen des vereinbarten Leistungsumfanges bedürfen der gegenseitigen Abstimmung und können zu einer Anpassung des Honorars sowie des Zeitplans führen. Mündliche Nebenabreden entfalten nur dann Rechtswirkung, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich bestätigt wurden.

4. Zusammenarbeit und Mitwirkungspflichten

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit basiert auf Offenheit, Klarheit und einer aktiven Mitwirkung aller Beteiligten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen sowie organisatorischen Rahmenbedingungen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören insbesondere die Benennung geeigneter Ansprechpersonen, die Bereitstellung notwendiger Zugänge sowie die rechtzeitige Kommunikation relevanter Änderungen. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen zu verlassen, sofern keine offensichtlichen Anhaltspunkte für deren Unrichtigkeit bestehen. Entwicklungs-, Beratungs- und Veränderungsprozesse setzen die aktive Mitwirkung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers sowie der beteiligten Personen voraus. Die Auftragnehmerin begleitet und unterstützt diese Prozesse fachlich und methodisch; die Verantwortung für Entscheidungen sowie deren Umsetzung verbleibt beim Auftraggeber. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach und entstehen dadurch Verzögerungen oder Mehraufwand, ist die Auftragnehmerin berechtigt, vereinbarte Termine entsprechend anzupassen sowie den daraus entstehenden zusätzlichen Aufwand gesondert zu verrechnen.

5. Fachliche Unabhängigkeit

Die Auftragnehmerin erbringt ihre Leistungen unabhängig, eigenverantwortlich und nach den anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie den berufsrechtlichen Standards der Klinischen Psychologie und der Arbeits- und Organisationspsychologie. Empfehlungen, Einschätzungen und fachliche Stellungnahmen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der jeweiligen Auftragslage, der erhobenen Informationen sowie der fachlichen Expertise der Auftragnehmerin. Sie unterliegen keinen wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Interessen Dritter. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zu einer objektiven, verantwortungsvollen und lösungsorientierten Arbeitsweise. Ziel jeder Zusammenarbeit ist es, nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen zu schaffen und Organisationen in ihrer Entwicklung nachhaltig zu unterstützen.

6. Durchführung der Leistungen

Die Leistungen werden entsprechend der jeweiligen Vereinbarung in Präsenz, online oder in hybrider Form erbracht. Zeitpunkt, Ort, Umfang und Ablauf der Leistungserbringung werden zwischen den Vertragsparteien individuell abgestimmt. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Leistungen, sofern dies fachlich vertretbar und für den Auftraggeber zumutbar ist, nach vorheriger Abstimmung auch in einem anderen vereinbarten Format durchzuführen. Sollten unvorhersehbare Umstände, insbesondere Krankheit, höhere Gewalt oder andere von der Auftragnehmerin nicht zu vertretende Ereignisse, die Durchführung eines vereinbarten Termins unmöglich machen, wird die Auftragnehmerin den Auftraggeber unverzüglich informieren. Die Vertragsparteien werden sich in diesem Fall um einen zeitnahen Ersatztermin bemühen. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, zur Erfüllung einzelner Leistungen qualifizierte Kooperationspartner oder Erfüllungsgehilfen heranzuziehen, sofern dadurch berechnete Interessen des Auftraggebers nicht beeinträchtigt werden. Für deren Auswahl trägt die Auftragnehmerin die Verantwortung.

7. Honorare und Zahlungsbedingungen

Es gelten die im jeweiligen Angebot oder in der schriftlichen Vereinbarung festgelegten Honorare. Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, exklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß den Bestimmungen des österreichischen Rechts. Darüber hinaus ist die Auftragnehmerin berechtigt, erforderliche Mahn- und Inkassokosten geltend zu machen, soweit diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, bei umfangreicheren Projekten angemessene Teilrechnungen entsprechend dem Projektfortschritt zu legen, sofern dies vorab vereinbart wurde. Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht des Auftraggebers besteht ausschließlich hinsichtlich rechtskräftig festgestellter oder von der Auftragnehmerin ausdrücklich anerkannter Forderungen.

8. Reisekosten und Spesen

Sofern Leistungen außerhalb der Praxis- oder Geschäftsräumlichkeiten der Auftragnehmerin erbracht werden und keine abweichende Vereinbarung besteht, werden notwendige Reise- und Nebenkosten gesondert verrechnet. Hierzu zählen insbesondere:

- Fahrtkosten,
- Nächtigungskosten,
- Parkgebühren,
- Mautgebühren,
- sowie sonstige im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erforderliche Auslagen.

Die Verrechnung erfolgt entsprechend der im Angebot vereinbarten Regelung oder, sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand. Reisezeiten können, sofern ausdrücklich vereinbart, als Arbeitszeit verrechnet werden. Entstehen aufgrund kurzfristiger Terminänderungen oder Verschiebungen zusätzliche Reise- oder Stornokosten, sind diese vom Auftraggeber zu ersetzen, sofern die Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Auftragnehmerin liegt.

9. Terminverschiebung und Stornierung

Die Auftragnehmerin reserviert vereinbarte Termine ausschließlich für den jeweiligen Auftraggeber. Um eine verlässliche Planung für beide Vertragsparteien sicherzustellen, gelten folgende Stornierungsbedingungen:

a. Workshops, Seminare, Vorträge und Moderationen

Eine kostenfreie Stornierung oder Verschiebung ist bis 21 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin möglich. Bei einer Stornierung zwischen 20 und 8 Kalendertagen vor dem Termin werden 50% des vereinbarten Honorars verrechnet. Ab 7 Kalendertagen vor dem Termin sowie bei Nichterscheinen werden 100% des vereinbarten Honorars verrechnet. Bereits entstandene Reise-, Nächtigungs- oder sonstige Fremdkosten sind unabhängig davon vom Auftraggeber zu ersetzen.

b. Beratungsleistungen, Besprechungen und Supervisionen

Vereinbarte Termine können bis 48 Stunden vor Beginn kostenfrei abgesagt oder verschoben werden. Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen wird das vereinbarte Honorar in voller Höhe verrechnet, sofern der Termin nicht anderweitig vergeben werden kann.

c. Terminverschiebung durch die Auftragnehmerin

Sollte die Durchführung eines Termins aufgrund von Krankheit oder anderer unvorhersehbarer Umstände auf Seiten der Auftragnehmerin nicht möglich sein, wird der Auftraggeber unverzüglich informiert. Bereits geleistete Zahlungen bleiben aufrecht und werden auf einen Ersatztermin angerechnet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

10. Verschwiegenheit und Vertraulichkeit

Vertrauen bildet die Grundlage jeder professionellen Zusammenarbeit. Die Auftragnehmerin unterliegt als Psychologin den einschlägigen berufsrechtlichen Bestimmungen des Psychologengesetzes 2013 (PG 2013), insbesondere der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Sie ist verpflichtet, über sämtliche ihr in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Verschwiegenheitspflicht, deren Entbindung sowie gesetzlich vorgesehene Ausnahmen bleiben von den nachfolgenden vertraglichen Regelungen unberührt. Darüber hinaus

verpflichtet sich die Auftragnehmerin, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen sorgfältig und vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages zu verwenden. Dies gilt insbesondere für

- betriebliche und unternehmensbezogene Informationen,
- personenbezogene Daten,
- interne Dokumente und Unterlagen,
- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse,
- Strategien und Planungen,
- wirtschaftliche Kennzahlen,
- Organisations- und Unternehmensstrukturen,
- interne Prozesse und Arbeitsabläufe, Gesprächsinhalte sowie
- sämtliche sonstigen Informationen, die ihrer Natur nach oder aufgrund ihrer Kennzeichnung als vertraulich anzusehen sind.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Der Auftraggeber verpflichtet sich seinerseits, sämtliche ihm im Rahmen der Zusammenarbeit überlassenen oder bekannt gewordenen Arbeitsunterlagen, Konzepte, Methoden, Analysen, Auswertungen und sonstigen Informationen der Auftragnehmerin vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte sowie eine Nutzung außerhalb des vereinbarten Vertragszwecks ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Auftragnehmerin zulässig. Gesetzliche Offenlegungs-, Auskunft-, Anzeige- oder Mitteilungspflichten sowie sonstige zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben von diesen Regelungen unberührt.

11. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG). Die Auftragnehmerin verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich, soweit dies zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des jeweiligen Vertragsverhältnisses, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist. Soweit die Auftragnehmerin im Rahmen eines Auftrages personenbezogene Daten im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers verarbeitet und die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO vorliegen, schließen die Vertragsparteien vor Beginn der entsprechenden Verarbeitung eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Verarbeitet die Auftragnehmerin personenbezogene Daten in eigener fachlicher Verantwortung, insbesondere im Rahmen psychologischer Leistungen, erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen und berufsrechtlichen Bestimmungen. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die Auftragnehmerin personenbezogene Daten von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern oder sonstigen betroffenen Personen rechtmäßig zur Verfügung gestellt werden und die erforderlichen Informationen gegenüber den betroffenen Personen erfolgen. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der jeweils geltenden Datenschutzerklärung der Auftragnehmerin.

12. Urheber- und Nutzungs- und Schutzrechte

Sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit von der Auftragnehmerin entwickelten oder zur Verfügung gestellten Konzepte, Unterlagen, Präsentationen, Workshopdesigns, Methoden, Moderationsunterlagen, Handouts, Analysen, Auswertungen, Dokumentationen, Grafiken, Modelle sowie sonstigen Arbeitsergebnisse und Inhalte bleiben, soweit rechtlich möglich und sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, geistiges Eigentum der Auftragnehmerin. Der Auftraggeber erhält nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, die im Rahmen des jeweiligen Auftrages überlassenen Arbeitsergebnisse für den vertraglich vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang zu nutzen. Eine darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere

- die Vervielfältigung über den vereinbarten Zweck hinaus,
- die Veröffentlichung,
- die Weitergabe an Dritte,
- die Bearbeitung oder Veränderung,
- die Digitalisierung oder Übertragung in andere Formate,
- die kommerzielle Weiterverwendung oder
- die Nutzung für andere als die vereinbarten Zwecke,

bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftragnehmerin. Ausgenommen hiervon sind jene Arbeitsergebnisse, deren dauerhafte Nutzung, interne Weitergabe oder sonstige Verwendung durch den Auftraggeber ausdrücklich Gegenstand des jeweiligen Vertrages oder Angebotes ist. Die Auftragnehmerin bleibt berechtigt, die bei der Leistungserbringung verwendeten oder weiterentwickelten allgemeinen Methoden, Modelle, Konzepte, Erkenntnisse und Erfahrungen auch in anderen Projekten einzusetzen, sofern dadurch keine vertraulichen Informationen, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse oder personenbezogenen Daten des Auftraggebers offengelegt werden.

a. Dokumentationen und Ergebnisberichte

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, dienen Dokumentationen, Analysen, Maßnahmenempfehlungen und Ergebnisberichte ausschließlich dem vereinbarten Zweck und der Information des Auftraggebers. Sie stellen, sofern nicht ausdrücklich als solche beauftragt und vereinbart, keine rechtsverbindlichen Gutachten, Sachverständigenleistungen oder Bescheinigungen dar. Eine Veröffentlichung, Bearbeitung, Veränderung oder Weitergabe an Dritte ist nur im Rahmen des eingeräumten Nutzungsrechts oder mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftragnehmerin zulässig.

b. Workshops, Seminare und Vorträge

Die im Rahmen von Workshops, Seminaren, Vorträgen oder sonstigen Veranstaltungen verwendeten Konzepte, Inhalte, Methoden und Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Auftragnehmerin weder vervielfältigt noch veröffentlicht, aufgezeichnet, dauerhaft gespeichert oder außerhalb des vereinbarten Zwecks weiterverwendet werden. Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen während Workshops, Seminaren, Vorträgen, Beratungen oder sonstigen Leistungen sind ausschließlich mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Auftragnehmerin zulässig.

13. Referenznennung und Verwendung des Unternehmensnamens oder Logos

Die Nennung eines Auftraggebers als Referenz sowie die Verwendung des Unternehmensnamens oder Unternehmenslogos durch die Auftragnehmerin bedürfen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Eine erteilte Zustimmung kann insbesondere die Verwendung

- des Unternehmensnamens,
- des Unternehmenslogos,
- einer allgemeinen Beschreibung des Projektes oder der erbrachten Leistungen in anonymisierter oder allgemein gehaltener Form sowie
- die Darstellung der Zusammenarbeit auf der Website der Auftragnehmerin, in Präsentationen, Vorträgen, Angeboten oder beruflichen Online-Kanälen

umfassen.

Unabhängig von einer Referenzfreigabe verpflichtet sich die Auftragnehmerin, keine vertraulichen Projekthinhalte, internen Dokumente, personenbezogenen Daten, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse oder sonstigen schutzwürdigen Informationen ohne entsprechende Berechtigung offenzulegen. Eine erteilte Zustimmung zur Referenznennung kann vom Auftraggeber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Auftragnehmerin wird die entsprechenden Inhalte innerhalb angemessener Frist entfernen, soweit dies technisch und organisatorisch möglich und zumutbar ist. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, sämtliche Referenzdarstellungen sachlich, wahrheitsgemäß und ausschließlich zum Zweck der Darstellung ihrer beruflichen Tätigkeit und Erfahrung zu verwenden.

14. Haftung

Die Auftragnehmerin haftet für Schäden ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden an Personen sowie für Ansprüche, bei denen eine Haftungsbeschränkung gesetzlich unzulässig ist. Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle, Datenverluste oder sonstige Vermögensschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin haftet nicht für Entscheidungen, Maßnahmen oder Veränderungen, die vom Auftraggeber oder von Dritten auf Grundlage von Empfehlungen, Workshops, Beratungen oder sonstigen Leistungen eigenverantwortlich getroffen oder umgesetzt werden. Die Verantwortung für betriebliche Entscheidungen sowie deren Umsetzung verbleibt ausschließlich beim Auftraggeber.

15. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen, Streiks, Krieg, Terror, technische Ausfälle oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse außerhalb des Einflussbereiches einer Vertragspartei, entbinden die betroffene Vertragspartei für die Dauer der Beeinträchtigung von ihren Leistungspflichten. Die betroffene Vertragspartei informiert die jeweils andere Vertragspartei unverzüglich über das Vorliegen sowie die voraussichtliche Dauer des Ereignisses. Bereits vereinbarte Termine werden nach Möglichkeit in gegenseitigem Einvernehmen verschoben. Schadenersatzansprüche aufgrund höherer Gewalt sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

16. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen sowie des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Auftragnehmerin. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt jene Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen des Schriftformerfordernisses.